



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Leistungen an natürliche Personen – Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin
(Kap. 10 07 Tit. 681 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 66 (Leistungen an natürliche Personen) um 3.400,0 Tsd. Euro von 2.400,0 Tsd. Euro auf 5.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In Deutschland ist fast jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos. Für die Erfüllung des Kinderwunsches sind diese Paare auf medizinische Hilfe angewiesen. Die reproduktionsmedizinische Behandlung stellt für die Betroffenen nicht nur finanziell, sondern auch körperlich und seelisch eine erhebliche Belastung dar.

Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Trotz der hohen Nachfrage für diese Förderung wurde der Tit. um 1,6 Mio. Euro von 2021 auf 2022 gekürzt. Im gemeinsamen Antrag (Drs. 18/4143) der CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER und der FDP-Fraktion wurden die jährlichen Kosten auf ca. 5,8 Millionen Euro beziffert. Vor diesem Hintergrund wird der Tit. um 3,4 Mio. Euro erhöht.